

STADT ASCHERSLEBEN

| | |
|----------------------------------|---------------------------|
| Tagesordnungspunkt | |
| Vorlage Nr. VI/0464/17 | Amt 40 AZ: 61-28.19/fi |
| öffentlich | |

| Nr. | Gremium | Datum | ja | nein | Enth. |
|-----|---|-------------------|-------------|------|-------|
| 1. | Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss | 02.11./15.11.2017 | | | |
| 2. | Finanz- und Verwaltungsausschuss | 22.11.2017 | Information | | |
| 3. | Stadtrat | 29.11.2017 | | | |

Beschluss über die Billigung und Beteiligung zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 "Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee" in Aschersleben

Die zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 geäußerten Hinweise der Öffentlichkeit und der Behörden sind bewertet worden. Auf Grundlage der vorgenommenen Abwägung wurde die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes entwickelt. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist für mindestens 30 Tage öffentlich auszulegen. Die Behörden sind zum Entwurf erneut zu beteiligen.

Zuständigkeit: § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
§ 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Aschersleben beschließt:

den Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und Teil B (textliche Festsetzungen) in der vorliegenden Fassung.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 wird gebilligt.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 ist gemäß § 3 Abs. (2) Baugesetzbuch mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer von mindestens 30 Tagen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. (2) Baugesetzbuch zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, welche wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen bereits vorliegen, dass während der Auslegung von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“ in Aschersleben bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (textliche Festsetzungen), V+E-Plan, Begründung und Umweltbericht

Projektverantwortlicher/Ansprechpart
ner:

Dezernentin